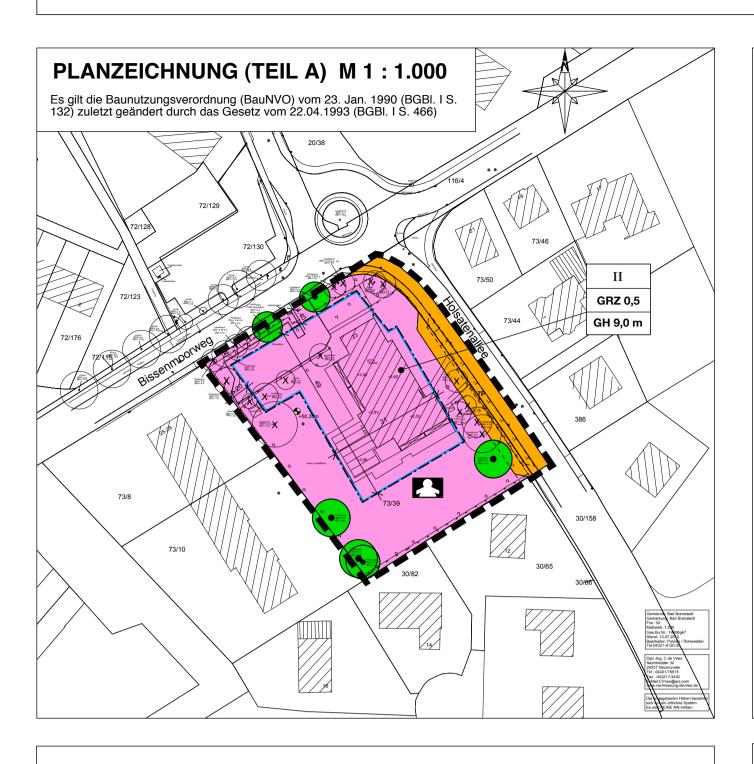
Satzung der Stadt Bad Bramstedt über den Bebauungsplan Nr. 22 "Hoffeld", 8. Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

Grundflächenzahl § 16 BauNVO

Baugrenze § 23 BauNVO

Kindertagesstätte

§ 9 (1) 25a und b BauGB

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 BauNVO

Fläche für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Straßenverkehrsfläche, öffentlich § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Erhaltung von Einzelbäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Bepflanzungen sowie Bindungen für die Erhaltung von Bäumen,

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

Verkehrsflächen § 9 Nr. 1 Abs. 11 BauGB

Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

0,5

II

4

TEXT TEIL B

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Bezugspunkt für die in der Planzeichnung festgesetzte Gebäudehöhe ist der höchste Punkt der Oberkante Dachhaut des Gebäudes und mit + 50.20 m der gemäß Planzeichnung Teil A festgesetzte Bezugspunkt (im Rasen- / Spielplatzbereich westlich des Gebäudes). (§ 18 Abs. 1 BauNVO)
- 2.0 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 25a+b BauGB)
- 2.1 Die festgesetzten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen. Bäume sind mindestens in der Qualität Hochstamm, 4 x verpflanzt. Stammumfang 20-25 zu ersetzen.
- 3.0 Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)
 - Einfriedungen sind aus Laubgehölzhecken in die Drahtzäune integriert sein können - bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 11.06.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 19.09.2012 durch Bereitstellung im Internet erfolgt. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am
- 2. Auf der Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- 3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 20.08.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung
- dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.09.2012 bis 26.10.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht/vorgebracht werden können, am 19.09.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 18.09.2012 durch Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung.
- BauGB am 20.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 1. - 6. wird hiermit bestätigt. Bad Bramstedt, den 03.12.2012 Siegel

(Bürgermeister)

7. Der katastermäßige Bestand am 23.04.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

- 8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 10.12.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 8. und 9. wird hiermit bestätigt.

Bad Bramstedt, den 10.01.2013 Siegel

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Bramstedt, den 11.01.2013

(Bürgermeister)

11. Der Beschluss der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt sind am 14.01.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 15.01.2013 in Kraft getreten.

Bad Bramstedt, den 16.01.2013

PRÄAMBEL

Übersichtsplan

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landes-

versammlung vom 10.12.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22

bauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneten-

"Hoffeld", 8. Änderung, für das Gebiet: "Ecke Bissenmoorweg / Holsatenallee

(Flurstück 73/39 der Flur 30, Gemarkung Bad Bramstedt)", bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

(Bürgermeister)

18.09.2012 durch Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung.

- 5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 a Abs. 2 Ziffer 1 und 13 Abs. 2 Ziffer 3

Neumünster, den

(Bürgermeister)

Endgültige Planfassung 10.12.2012 (Stadtverordnetenversammlung)

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG 22087 Hamburg, Graumannsweg 69 Tel. 040 / 44 14 19

BAD BRAMSTED

Fax. 040 / 44 31 05 Bearbeitet: Baum. Pasdzior Projekt Nr.: 1223

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 22

"Hoffeld",

8. Änderung

Für das Gebiet:

"Ecke Bissenmoorweg / Holsatenallee

(Flurstück 73/39 der Flur 30, Gemarkung Bad Bramstedt)"

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzen Flurstücksbezeichnung z.B. <u>276</u> Vorhandene Gebäude

Bäume, künftig fortfallend (\mathbf{x})

Vorhandene Bäume

+50.20 Vermessungspunkt mit Höhenangabe (örtliches Höhensystem)

Parkplätze

Alle Maße sind in Meter angegeben